



SACHSEN-ANHALT

Landesamt für
Geologie und Bergwesen

Dezernat 32
Rechtsangelegenheiten

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt
Postfach 156 • 06035 Halle / Saale

Verbandsgemeinde Westliche Börde
Bauverwaltung
Marktstraße 7
39397 Gröningen

Vorentwurf - Bebauungsplan Siedlung "Paulshöhe", Stadt Kroppens- tedt

Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Frau Bergner,

mit Schreiben vom 03.02.2021 bat das Planungsbüro Funke das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) um eine Stellungnahme im Rahmen der Vorentwurfsplanungen zur Aufstellung des o.g. Bebauungsplans der Stadt Kroppenstedt.

Durch die zuständigen Fachdezernate der Bereiche Geologie und Bergbau des LAGB erfolgten Prüfungen zum o.g. Bebauungsplan, um Sie auf mögliche geologische / bergbauliche Beeinträchtigungen hinweisen zu können.

Aus den Bereichen Geologie und Bergwesen kann Ihnen folgendes mitgeteilt werden:

Bergbau

Bergbauliche Arbeiten oder Planungen, die den Maßgaben des Bundesberggesetzes unterliegen, stehen dem Vorhaben/der Planung nicht entgegen.

Hinweise auf mögliche Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen dem Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt für den Planungsbereich ebenfalls nicht vor.

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

25.02.2021
32.21-34290-648/2021-
4598/2021

Herr Häusler
Durchwahl +49 345 5212-140
E-Mail: stellungnahmen
@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

Köthener Str. 38
06118 Halle / Saale

Telefon (0345) 5212-0
Telefax (0345) 522 99 10

www.lagb.sachsen-anhalt.de
poststelle@lagb.mw.sachsen-
anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE 21 8100 0000 00 8100 1500
BIC MARKDEF1810

Bearbeiter: Herr Thurm (0345 - 5212 187)

Geologie

Ingenieurgeologie und Geotechnik:

Der tiefere geologische Untergrund im Bereich des Vorhabens wird aus Gesteinen des Mittleren Muschelkalks gebildet, die potentiell subrosionsgefährdete Horizonte (Gips) aufweisen. Konkrete Hinweise auf Auslaugungserscheinungen, wie z.B. Erdfälle, sind allerdings im Subrosionskataster des LAGB bisher in diesem Gebiet nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als sehr gering eingeschätzt wird.

Aufgrund dessen, sowie in Hinblick auf den Schichtaufbau des Baugrundes (der von Festgesteinen des Oberen Muschelkalks gebildet wird), gibt es nach den derzeit vorliegenden Kenntnissen zum Vorhaben unsererseits keine Bedenken.

Bearbeiter: Herr Schönberg (0391 - 53579 507)

Hydro- und Umweltgeologie:

Die Planungsunterlagen weisen aus, dass der Bau von Versickerungsanlagen vorgesehen ist.

Auf Grund des im Untersuchungsgebiet verbreiteten Festgesteins (Kalkstein mit Tonmergelsteinlagen des Oberen Muschelkalkes) sind die Voraussetzungen zur Versickerung des Niederschlagswassers problematisch. Versickerungen im Festgestein stellen besondere Anforderungen an die Untersuchung der hydrogeologischen Verhältnisse.

In Abhängigkeit vom Untersuchungsergebnis sollte über die Art der Regenwasserentsorgung entschieden werden.

Bearbeiterin: Frau Schumann (0345 - 5212 160)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Häusler